

Notiz zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland (1949-?) ermordete zu Lebzeiten des Verfassers mittels falls notwendig über mehrerer Jahre andauernden Verweigerung von überlebenswichtigen sozial-staatlichen Leistungen (Beispiele: medizinische Behandlung, Pflege, Grundsicherung, Rente, ...) Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel der nachhaltigen Reduzierung staatlicher Ausgaben im sozialen Bereich. Dieses Mittel zur unauffälligen sowie systematischen Vernichtung des „unproduktiven Ausschusses der Gesellschaft“ wurde bereits zur Zeit des Dritten Reiches (1933-1945) in Deutschland eingesetzt und im Rahmen des Nürnberger Prozesse (1945-1949) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelt.¹

Die qualvolle zu Tode Hungerung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch umfangreiche Maßnahmen beginnend bei der massenhaften Fälschung medizinisch relevanter Gutachten hinsichtlich der Gewährung sozial-staatlicher Leistungen, über die systematische Führung von über mehreren Jahren gestreckten Scheinprozessen der Bearbeitung von Anträgen in Behörden und Justiz bei im vornherein feststehendem Ergebnis der Nicht-Gewährung sozial-staatlicher Leistungen sowie der Dezentralisierung und Vernichtung belastender Informationen, welche den massenhaften Wortbruch des Staates gegenüber Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Gewährung sozial-staatlicher Leistungen offenbart hätte, bis hin zur Diffamierung, Entmündigung und Wegsperrung von Bürgerinnen und Bürgern, welche das System der massenhaften von den Regierungen der Länder und des Bundes intendierten Ermordungen durchschauten und dagegen vorgingen, verschleiert.

Die Ausmaße der Aktivitäten sind bei Abfassung dieser Notiz nur sehr schwer anhand von Indizien äußerst grob abschätzbar und dürften auch im Nachgang nicht mehr zuverlässig zu ermitteln sein, weil die staatlichen Akten selbst auf Einzelfallebene durch Unterschlagung, Verdrehung, Entstellung, Manipulation und weiteren Verschleierungsmethoden derart abgeändert wurden, dass es anhand der bloßen schriftlichen Aufzeichnungen in den staatlichen Akten im Allgemeinen – von einigen Einzelfällen abgesehen – nicht zuverlässig möglich sein dürfte die gezielte vorsätzliche erfolgte Verweigerung sozial-staatlicher Leistungen ausschließlich anhand der schriftlichen im Staatsbesitz vorhandenen Aufzeichnungen zu erkennen. In Anbetracht von finanziellen Berichten bezüglich staatlicher Ausgaben im sozialen Bereich ergeben selbst konservativste als noch realistisch einzustufende Berechnungen eine mit Sicherheit fünfstellige Zahl von per Verweigerung von überlebenswichtigen sozial-staatlichen Leistungen ermordeten Bürgerinnen und Bürgern pro

¹ siehe unter anderem insbesondere „Aktion Brandt“ (benannt nach Karl Brandt (1904-1948), Begleitarzt von Adolf Hitler, Organisator der Krankenmorde; in den Nürnberger Prozessen zum Tode durch den Strang verurteilt und am 02. Juni 1948 hingerichtet)

Jahr.² Das Gebaren beteiligter Akteure (Regierungen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Sozialversicherungen, ...) – insbesondere deren gegenüber betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bei offensichtlichem Wortbruch äußerst selbstsicheres, freches und dreistes achtungsloses Auftreten gepaart mit einer nicht mehr ernstzunehmenden Wahrung des Anscheins der verfassungsgemäß vorliegenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung – legt darüber hinaus nahe, dass die Aktivitäten bei Abfassung dieser Notiz bereits seit geraumer Zeit unterhalten werden.

2 konservativste als noch realistisch einzustufende Berechnungen stimmen von der Größenordnung mit konservativen Schätzungen der Opferzahlen der „Aktion Brandt“ zur Zeit des Dritten Reiches (1933-1945) in Deutschland überein